

TOP 3: Breitbandausbau im Landkreis Kusel

hier: Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Die hierzu entsprechenden Richtlinien sind Ende 2015 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel den flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau von Internet-Zugangnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Kreisgebiet.

Hierzu wurde seitens des Landkreises die Firma MICUS beauftragt entsprechende Planungen zum Netzausbau zu erstellen und Förderanträge für das Bundes- und das Landesförderprogramm vorzubereiten. Förderfähig sind die Gebiete in den Gemeinden die derzeit als unterversorgt (weniger als 30Mbit/s) gelten und in denen auch in den kommenden 36 Monaten kein Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist. Insgesamt kann, je nach örtlicher Voraussetzung eine Förderhöhe von bis zu 90% erreicht werden. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, also der beteiligten Gemeinden, muss mindestens 10% betragen.

Der Landkreis Kusel würde als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten, er trägt die Kosten für die Beratungsleistung der Firma MICUS und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Städten und Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Auf den Sachvortrag folgte eine allgemeine Aussprache. Das Ratsmitglied Andreas Müller, welches derzeit als Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde den krankheitsbedingt abwesenden Bürgermeister der Verbandsgemeinde vertritt, gab mündlich Erläuterungen zum Sachverhalt. Ein weiterer Wortbeitrag kam von Ratsmitglied Helmut Steinhauer.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass die Stadt Lauterecken zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt.

Der Stadtrat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen,
 keine Nein-Stimmen,
keine Stimmenthaltungen.